



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
16. Februar 2011

Fünfundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 20

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/65/436 und Corr.1)]

65/151. Internationales Jahr der nachhaltigen Energie für alle

Die Generalversammlung,

unter erneutem Hinweis auf die Grundsätze der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung¹ und der Agenda 21² und unter Hinweis auf die Empfehlungen und Schlussfolgerungen im Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)³ betreffend die Erschließung von Energie zugunsten der nachhaltigen Entwicklung,

unter Hinweis auf die Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1980 über internationale Jahre und Jahrestage und die Resolutionen der Generalversammlung 53/199 vom 15. Dezember 1998 und 61/185 vom 20. Dezember 2006 über die Verkündung internationaler Jahre,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 55/2 vom 8. September 2000, mit der sie die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen verabschiedete,

ferner unter Hinweis auf die Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument⁴,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 53/7 vom 16. Oktober 1998, 54/215 vom 22. Dezember 1999 und 55/205 vom 20. Dezember 2000 sowie ihre Resolutionen 56/200 vom 21. Dezember 2001, 58/210 vom 23. Dezember 2003, 60/199 vom 22. Dezember 2005, 62/197 vom 19. Dezember 2007, 63/210 vom 19. Dezember 2008 und 64/206 vom 21. Dezember 2009,

¹ Siehe *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

² Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

³ Siehe *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁴ Siehe Resolution 65/1.



besorgt darüber, dass in den Entwicklungsländern über drei Milliarden Menschen zum Kochen und Heizen auf traditionelle Biomasse angewiesen sind, dass eineinhalb Milliarden Menschen keinen Strom haben und dass selbst dort, wo es eine Energieversorgung gibt, Millionen armer Menschen sie nicht bezahlen können,

in der Erkenntnis, dass der Zugang zu einer modernen, erschwinglichen Energieversorgung in den Entwicklungsländern eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, ist und dazu beitragen würde, die Armut zu mindern und die Lebensbedingungen und den Lebensstandard der Mehrheit der Weltbevölkerung zu verbessern,

betonend, wie wichtig es ist, in den Zugang zu saubereren Energietechnologien und in eine gegenüber den Folgen des Klimawandels widerstands- und anpassungsfähige Zukunft für alle zu investieren, und dass der Zugang zu zuverlässigen, erschwinglichen, wirtschaftlich tragfähigen, sozial- und umweltverträglichen Energieversorgungsleistungen und -ressourcen zugunsten der nachhaltigen Entwicklung verbessert werden muss, und unter Berücksichtigung der Verschiedenartigkeit der Umstände, der nationalen Regelungen und der spezifischen Bedürfnisse der Länder, insbesondere der Entwicklungsländer,

sowie betonend, dass weitere Schritte unternommen werden müssen, um rasch quantitativ und qualitativ ausreichende Finanzmittel bereitzustellen,

in Bekräftigung ihrer Unterstützung für die Durchführung nationaler Politiken und Strategien, die darauf angelegt sind, je nach Bedarf die verstärkte Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen und emissionsarmer Technologien, die effizientere Energienutzung, den stärkeren Rückgriff auf moderne Energietechnologien, namentlich sauberere Technologien zur Nutzung fossiler Brennstoffe, und die nachhaltige Nutzung traditioneller Energiequellen zu kombinieren, sowie für die Förderung des Zugangs zu modernen, zuverlässigen, erschwinglichen und nachhaltigen Energieversorgungsleistungen und gegebenenfalls den Ausbau der nationalen Kapazitäten zur Deckung des wachsenden Energiebedarfs, gestützt auf die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich und auf die Förderung der Entwicklung und Verbreitung geeigneter, erschwinglicher und nachhaltiger Energietechnologien und ihre Weitergabe an die Entwicklungs- und Transformationsländer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen,

1. *beschließt*, das Jahr 2012 zum Internationalen Jahr der nachhaltigen Energie für alle zu erklären;

2. *stellt fest*, dass das System der Vereinten Nationen Anstrengungen unternimmt, die darauf gerichtet sind, den Zugang zu Energie für alle sicherzustellen und die Umwelt durch die nachhaltige Nutzung traditioneller Energiequellen, saubererer Technologien und neuerer Energiequellen zu schützen⁵;

3. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit den zuständigen Einrichtungen im System der Vereinten Nationen und mit UN-Energie und eingedenk der Bestimmungen der Anlage zu Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats die während des Internationalen Jahres durchzuführenden Aktivitäten zu organisieren und zu koordinieren;

4. *ermutigt* alle Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen und alle sonstigen Akteure, das Internationale Jahr zu nutzen, um das Bewusstsein dafür zu schärfen, wie wichtig es für die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, eine nachhaltige Entwicklung und den Schutz des

⁵ Siehe den Bericht der Beratungsgruppe des Generalsekretärs für Energie und Klimawandel mit dem Titel „Energy for a sustainable future“ (Energie für eine nachhaltige Zukunft). In Englisch verfügbar unter <http://www.unido.org>.

Weltklimas ist, sich mit Energiefragen zu befassen, einschließlich der Gewährleistung einer modernen Energieversorgung für alle, des Zugangs zu erschwinglicher Energie, der Energieeffizienz und der Nachhaltigkeit der Energiequellen und der Energienutzung, und Maßnahmen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu fördern;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, in dem unter anderem die von Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen ergriffenen Initiativen zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen auf allen Ebenen für die Förderung des Zugangs zu Energie und Energieversorgungsleistungen und die Nutzung von Technologien auf dem Gebiet der neuen und erneuerbaren Energien, einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu diesen Technologien, berücksichtigt werden.

*69. Plenarsitzung
20. Dezember 2010*